

- im Rahmen der Familienhilfe und -zusammenführung die Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen in Privatfamilien ermöglicht wird;
- eine internationale Balkankonferenz einberufen und etabliert wird, mit dem Ziel, einen Stabilitätspakt für den gesamten südosteuropäischen Raum zu erreichen.

Die Luftangriffe sofort beenden und mit der Logik der Kriegsführung brechen – Antrag von Christian Ströbele u.a. (Wortlaut)

Durch einen Waffenstillstand einer Verhandlungslösung eine neue Chance verschaffen

Im Kosovo führt das Milošević-Regime einen brutalen Vertreibungskrieg gegen die große albanische Bevölkerungsmehrheit. Es wiederholen sich die Greuelthaten des Krieges in Bosnien-Herzegowina, für die auch hier vor allem die serbische Regierung und ihre Handlanger die Verantwortung tragen. Der Anteil der UCK an der Entwicklung hin zum Krieg und an den Menschenrechtsverletzungen darf hierbei aber auch nicht verschwiegen werden.

Bündnis 90/Die Grünen eint die Verurteilung der Verbrechen gegen die Menschenrechte, der Morde, Folterungen und Vergewaltigungen und der ethnisch begründeten Vertreibungspolitik. Uns eint der Wille, die Gewalt und hunderttausendfache Verletzung von Menschenrechten zu beenden. Uns eint der Einsatz dafür, Deutschland zu einem offenen Land für die Flüchtlinge aus der Region zu machen. Für uns alle steht die Notwendigkeit des politischen Handelns gegen das Milošević-Regime außer Zweifel. Wir wenden uns gegen Parallelsetzungen der mörderischen Verbrechen des Milošević-Regimes und dem Holocaust. Dies bedeutet eine unzulässige Relativierung des Nazifaschismus und des Völkermordes an den europäischen Juden.

Verbale Voraussetzung für Friedenspolitik ist eine verbale Abrüstung. Niemand der sich für ein Ende der Bombardierung einsetzt, will wegsehen oder wäscht damit gar den „Faschismus“ und Verbrechen weiß. Niemand, der in dieser Situation die Militärintervention als letztes Mittel erachtet hat, ist damit schon ein Kriegstreiber.

Menschenrechts- und Friedenspolitik sind nicht zu trennen

Die politische Öffentlichkeit in der ganzen europäischen Union ist an der Frage gespalten: Sind die Kriegshandlungen der NATO wirklich eine geeignete, verhältnismäßige und politisch verantworteter Antwort auf die Situation im Kosovo oder sind sie schädlich, unrechtmäßig und nicht geeignet, um die gesteckten politischen Ziele zu erreichen, so daß sie sofort eingestellt werden müssen? Die unterschiedlichen Konsequenzen aus den Grundsätzen von Gewaltfreiheit und Antifaschismus, zwischen antimilitaristischer Friedenspolitik, Pazifismus, Durchsetzung von Menschenrechten und Demokratie gegen Diktatur und rassistischen Terror führt uns in dieser Situation in eine politische Zerreißprobe. Die von uns verfolgten Prinzipien des Gewaltverzichts und der Menschenrechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir wenden uns gegen eine Eskalationslogik, die behauptet:

Wer politischen und wirtschaftlichen Druck ausübt sieht hilflos zu; wer bombardiert handelt. Wer erfolglos bombardiert sieht hilflos zu, nur wer Bodentruppen einsetzt handelt. Wer begrenzt Bodentruppen einsetzt sieht hilflos zu, nur wer in Belgrad einmarschiert und Milošević stürzt handelt.

So können wir dem politischen Dilemma, das aus der begrenzten Wirksamkeit des Handelns entsteht, keineswegs entkommen. Die rhetorische Eskalation, mit der die Menschenrechtsverletzungen die kriegesischen Handlungen begründen sollen, ist dazu geeignet, die grundsätzliche Absage an militärische Gewalt zunehmend zu relativieren. Eine undurchschaubare und selektive Informationspolitik trägt hierzu entscheidend bei. Die Darstellung der Greuel des Krieges darf nicht verhindern, auch eine realistische Bestimmung der Interessen vorzunehmen und die Spielräume für nichtmilitärische Konfliktlösungen immer wieder neu auszuloten. Wer die gegenwärtige Politik von vornherein als alternativlos darstellt, verliert jede Zukunftsfähigkeit. Jede Chance für ein Ende der militärischen Gewalt muß genutzt werden. Aber nicht nur die politische Öffentlichkeit ist an der Frage des „richtigen“ Weges gespalten, auch wir als Partei sind es. Die Mehrheit der bündnisgrünen Bundestagsfraktion und auch viele Mitglieder der bündnisgrünen Partei haben die Luftangriffe der NATO trotz eigener massiver Bedenken toleriert oder unterstützt, andere stellen sich von Anfang an dagegen. Viele BefürworterInnen unterstützten die Bombenangriffe trotz der prinzipiellen Zielsetzung der Zivilisierung der Außenpolitik und trotz der grundsätzlichen Absage an militäri-

sche Gewalt in unserem „Grundkonsens“ und im Wahlprogramm 1998, weil sie der Ansicht waren, den Schutz der Menschenrechte der AlbanerInnen im Kosovo nur noch durch diese militärischen Mittel garantieren zu können. Viele fühlten sich dazu gezwungen in einer Situation, die dadurch charakterisiert war, daß allein die Bombenangriffe durch fast alle westlichen Staaten massiv unterstützt wurden, während zivile Methoden wie ein Ölembargo und Strategien der wirtschaftlichen und politischen Integration der Balkanstaaten sowie die Unterstützung der Opposition über Jahre hin keineswegs mit einem auch nur entfernt vergleichbaren Einsatz an Mitteln verfolgt wurden.

Wären die Westmächte in den letzten Jahren in ihrer zivilen Jugoslawienpolitik bis hin zum Embargo so einig gewesen wie sie es jetzt in diesem Krieg sind, sähe die politische Situation in der Region mit Sicherheit ganz anders aus. Zu den Fehlern der letzten Jahre gehören auch die mangelnde Unterstützung der serbischen Opposition und die halbherzigen Gespräche Europas mit Rugova, dem Vertreter der kosovo-albanischen Mehrheit. Die von grüner Seite aus kontinuierlich geführten Gespräche und die geleistete Unterstützung konnten die Fehler Europas natürlich nicht auffangen.

Die Zuspitzung des Kosovo-Konfliktes steht aber auch in Verbindung mit dem Versäumnis, die zivilgesellschaftlichen Strukturen und Ansätze der Demokratisierung in der gesamten Region zu stärken. Eine dauerhafte Friedenslösung hängt nicht nur von einem Friedensabkommen auf der staatlichen Ebene ab, deshalb muß bündnisgrüne Außenpolitik die gesellschaftlichen Grundlagen für eine Verständigung fördern. Sie muß vor allem aber deutlich machen, wie den Menschenrechten in Zukunft mit Mitteln der Konfliktprävention, der zivilen Konfliktbearbeitung und -konfliktlösung Geltung verschafft werden kann. Wir fordern die Bundesregierung auf, daß sie aus dem Verteidigungshaushalt erhebliche Mittel dafür zur Verfügung stellt. Es geht darum, den zivilen Alternativen zu „Militärschlägen“ gesellschaftliche Anerkennung sowie Umsetzungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die UNO und ihr Gewaltmonopol sind schwer beschädigt worden. Die neue NATO-Strategie mit ihrem erweiterten Sicherheitsbegriff und der Erklärung, künftig in „Ausnahmefällen“ auch ohne UN-Mandat eingreifen zu wollen, verstärken den Eindruck, die NATO wolle sich selbst an die Stelle der UNO setzen. Das Vorgehen der NATO im Kosovo erscheint dafür als vorweggenommener Präzedenzfall. In allen Mitgliedstaaten der NATO ist die Entwicklung und materielle Ausstattung von zivilen Mitteln zur Konfliktprävention und Konfliktlösung absolut unterentwickelt. Ein unerträglich großer – und im Rahmen der neuen NATO-Strategie in Zukunft wieder steigender – Anteil der Ressourcen der westlichen Gesellschaften wird immer noch für Militär verwendet. Hier sind grundlegende Änderungen nötig.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich entsprechend der Ankündigung im Koalitionsvertrag für die Stärkung der Mechanismen der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung im Rahmen der UN, der OSZE und der EU einzusetzen. Es müssen überzeugende Vorschläge für einen Beitrag der deutschen Außenpolitik hierfür gemacht werden. Das betrifft die Stärkung des Instrumentariums ziviler Sanktionen – wie Boykotte und Embargos – durch einen Unterstützungsfonds für die jeweils benachbarten Staaten. Das betrifft aber auch die Einrichtung eines effektiven Frühwarnsystems, von Dialogforen und die Unterstützung der Arbeit von Friedensfachkräften in Konfliktregionen durch die Bundesregierung. Außenpolitik ist immer auch Interessenpolitik. Dies kann auch die Orientierung an der Durchsetzung der Menschenrechte nicht leugnen. Gerade deshalb ist das Völkerrecht als Grundlage der internationalen Politik unabdingbar. Das Vorgehen der NATO rüttelt an seinen Grundfesten, weil die Luftangriffe ohne UN-Mandat gegen das Gewaltverbot – den entscheidenden Fortschritt in diesem Jahrhundert – verstoßen. Dieses zeigt und forciert auch eine Schwächung der Vereinten Nationen. Es gefährdet auch die Ausbildung und Durchsetzung des humanitären Völkerrechts, denn dies kann sich nur auf der Grundlage der Satzung der Vereinten Nationen und ihres Entscheidungsmonopols entwickeln. Das Fehlen einer völkerrechtlichen Grundlage für eine Intervention läßt sich durch eine moralisch legitimierte Nothilfeargumentation nicht heilen, da damit Ausnahmen und willkürlichen Interpretationen durch andere Staaten Tür und Tor geöffnet und so durch die NATO-Strategie ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen wird. Politisch bedeutet der Verzicht auf eine völkerrechtliche Absicherung schließlich eine völlig neue kontraproduktive Brückierung und Ausgrenzung Rußlands.

Die Strategie der NATO ist gescheitert – gegen die militärische Logik politisch initiativ werden

Seit dem 24. März bombardieren NATO-Einheiten militärische und zivile Ziele in ganz Jugoslawien mit der erklärten Absicht, ein Friedensabkommen zwischen Repräsentanten der kosovo-albanischen Mehrheit und der jugoslawischen Regierung zu erzwingen und so die jahrelange Unterdrückung der Albaner zu beenden, die begonnenen Vertreibungsaktionen zu unterbinden und eine Autonomieregelung durchzusetzen. Mit größerer Verhandlungsbereitschaft hätte der jugoslawische Präsident Milošević die Luftangriffe

stoppen können. Trotz der Bombardierung mußte die NATO hilflos zu sehen, wie Milošević statt dessen die Vertreibungsaktionen zu einem ungeheuren Vertreibungsfeldzug gegen die kosovarische Zivilbevölkerung eskaliert hat, ohne daß die Bomben der NATO dies verhindern konnten. Die Militäraktionen der NATO gehen weiter. Ein Ende ist nicht in Sicht. Das Risiko der Eskalation und Ausweitung wächst. Seit Wochen wird immer wieder über den Einsatz von Bodentruppen diskutiert. Der Ausstieg aus der Militärspirale wird immer schwieriger und die Kriegsziele immer undeutlicher. Mit jedem weiteren Kriegstag schreitet neben der Zerstörung der Infrastruktur, des Landes und der Umwelt auch die Zerstörung der zivilen Versöhnungsgrundlage weiter fort. Mit jedem weiteren zivilen Opfer werden die Gräben größer. Es ist höchste Zeit, nach über sieben Wochen Bombenkrieg – ohne Besserwisseri und moralisierenden Vorwürfen – Bilanz zu ziehen:

- Die humanitäre Katastrophe konnte nicht verhindert werden. Der serbische Vertreibungsterror nahm unvorstellbare Ausmaße an.

- Milošević konnte nicht zur Unterzeichnung des Rambouillet-Friedensabkommens gezwungen werden. Der Vertrag in seiner ursprünglichen Form ist obsolet.

- Die serbische Zivilgesellschaft wurde weitgehend zerstört. Die Aktivitäten der friedensbereiten Kräfte und Nichtregierungsorganisationen auf dem Gebiet der Demokratisierung und für eine Wiederherstellung der Autonomie des Kosovo sind unterlaufen und alle bisherigen Initiativen im Bereich der Verständigung zwischen SerbInnen und Kosovo-AlbanerInnen zum Erliegen gekommen.

- Die innenpolitische Stellung des Milosovic-Regimes und die extrem nationalistischen Kräfte sowohl auf serbischer wie auf kosovo-albanischer Seite wurde bislang durch den Krieg eher gestärkt. Nicht klar ist bisher, inwieweit seine militärische Macht geschwächt wurde.

- Die derzeitige Militärintervention hat gravierende, negative Auswirkungen für den fragilen Friedensprozeß in Bosnien-Herzegowina. Das politische Zusammenwachsen der beiden Landesteile (bosniakisch-kroatische Föderation und serbische Republik), das in den vergangenen Monaten ohnehin starken Belastungsproben ausgesetzt war, wird nun zusätzlich erschwert. Die im Zuge der Bombardierung Jugoslawiens um sich greifende antiwestliche Stimmung wird die Zusammenarbeit bei der Flüchtlingsrückführung gerade in die Republika Srpska erheblich erschweren.

- Montenegro, Mazedonien und Albanien sind tiefgreifend destabilisiert worden.

- Die Beziehungen zu Rußland befinden sich in einer großen Krise; in der russischen Gesellschaft sind Tendenzen zur Solidarisierung mit Milošević zu beobachten.

- Das völkerrechtliche Legitimationsdefizit der Luftangriffe droht dauerhaft das System internationaler Organisationen und die völkerrechtliche Ordnung zu gefährden.

- UNO und OSZE werden weiter politisch marginalisiert.

- Von der Begrenzung der Luftangriffe auf ausschließlich militärische Ziele kann in der Realität keine Rede sein. Gezielt werden auch Brücken, Kraftwerke, Sender, Fabriken zerstört. Es wurden auch ein vollbesetzter Eisenbahnzug, ein Flüchtlingstreck, Wohnviertel und sogar zivile Gebäude in Bulgarien getroffen. Die zivilen Opfer der Luftangriffe, die ökologischen und materiellen Schäden nehmen ein immer größeres Ausmaß an.

Die Menschenrechtsverletzung durch diese militärische Gewalt wird immer gravierender.

Die Befürchtung, daß der Militäreinsatz die Massenvertreibungen, Morde und Menschenrechtsverletzungen im Kosovo nicht verhindern kann und zu einer Eskalationsspirale führt, haben sich weitgehend bestätigt. Die Hoffnung, daß „gezielte Luftschläge“ schnell eine positive Lösung erzwingen, haben sich nicht erfüllt. Die Rede vom Krieg als „ultima ratio“ hat die Hoffnung geweckt, das letzte Mittel sei auch immer effektiv – könnte Menschenrechte schützen und die Vertreibungen verhindern –, es müßte nur konsequent und lange genug angewendet werden. Diese Hoffnung hat sich, selbst nach über 15 000 Luftangriffen, nicht erfüllt. Das Scheitern der militärischen Strategie der NATO im Kosovo zeigt, daß dies ein Irrtum ist.

Die Dominanz der militärischen Logik führt auf die schiefe Ebene der Eskalation. Sieg oder Kapitulation – diese Alternative steht nun militärisch im Raum. Das Ziel eines militärischen Sieges bedeutet jetzt den Strategiewechsel zum umfassenden Bodenkrieg in Verbindung mit der Dauerbombardierung der gesamten jugoslawischen Infrastruktur. Die politische Autorität und das Ansehen des größten Militärbündnisses der Welt steht plötzlich auf dem Spiel und droht zu einem zentralen Motiv der Kriegführung zu werden. In dieser Situation gilt es, politische Verantwortung zu zeigen und die Logik der Kriegführung politisch zu brechen. Wir müssen aus der militärischen Eskalationsspirale aussteigen. Dies macht eine definitive Absage an den Einsatz von Bodentruppen ebenso notwendig wie die sofortige Beendigung der Bombenangriffe. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, dies in der Bundesregierung und in der NATO durchzusetzen.

Wir sehen unsere Aufgabe als Partei darin, politischen und gesellschaftlichen Druck für den Ausstieg aus der Eskalationsspirale zu organisieren. Wir begrüßen jeden politischen Schritt in diese Richtung.

Nur einseitige Schritte können die gegenwärtige Eskalationsdynamik durchbrechen.

Diese Schritte richten sich nicht nur an Milošević, die Politik der Vertreibungen zu beenden und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Sie sollen gleichzeitig das internationale Umfeld beeinflussen, die Rolle Rußlands und anderer Länder sowie der Vereinten Nationen als Vermittler stärken, den Schlüssel für Vermittlungen und Lösung an die Vereinten Nationen zurückzugeben und die serbische Bevölkerung aus dem Druck zur Solidarisierung befreien.

Einseitige Schritte erleichtern auch die Zurücknahme der politischen und psychologischen Feindbilder. Angebote des gemeinsamen Wiederaufbaus und gemeinsamer politischer und gesellschaftlicher Strukturen, die sich nicht an den ethnischen Identitäten orientieren, können dabei den langfristigen gesellschaftlichen Versöhnungsprozeß vorbereiten. Den Nicht-Regierungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Akteuren hierbei wieder Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, ist unerläßlich. Ein wichtiger Bereich, in dem bundesdeutsche Außenpolitik zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Konfliktregionen beitragen kann, ist die Entsendung von Personal zur Unterstützung solcher Transformationsprozesse. Ein Weg für einen dauerhaften Frieden besteht darin, in Konfliktregionen sogenannte „peace constituencies“ zu schaffen. Friedensallianzen aus einer Vielfalt an zivilgesellschaftlichen Akteuren (aus der Gewerkschaftswelt, aus Berufsverbänden, Kirchen, Medien, privaten Bürgerinitiativen, Erziehungs- sowie Ausbildungseinrichtungen sowie Nichtregierungsorganisationen), die gegen Gewaltkulturen arbeiten und sich am Aufbau von Mechanismen zur friedlichen Konfliktbearbeitung beteiligen. Ausländische Fachkräfte können diesen Prozeß maßgeblich unterstützen.

Die zivilgesellschaftlichen Ansätze für Entfeindung zwischen den verfeindeten Lagern und Initiativen grenzüberschreitender Verständigung sind mit nationalen Mitteln und solchen aus der europäischen Union zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für Nichtregierungsorganisationen, die sich bei der Wiedereingliederung von Flüchtlingen engagieren. Eine langfristige Friedenskonsolidierung erfordert darüber hinaus Anreize zur Entmilitarisierung der Region (Programme zur Reintegration ehemaliger Kämpfer, Anreize zur Entwaffnung, Minenräumung). Wichtig für eine effektive und völkerrechtlich legitimierte Politik der zivilen Konfliktbearbeitung und der Friedenssicherung ist eine umfassende Reform der Vereinten Nationen und ein Ausbau der OSZE. Die Beschlüsse der Generalversammlung müssen ausgewertet werden. Der Sicherheitsrat, Exekutivorgan der Generalversammlung, muß alle Regionen angemessen repräsentieren. Seine Entscheidungsstrukturen müssen so reformiert werden, daß die Möglichkeit eines Veto eingeschränkt und durch eine völkerrechtliche Begründungspflicht seine Handlungsmöglichkeiten ausgeweitet werden. Der Internationale Gerichtshof muß in seinen Möglichkeiten gestärkt werden. Die Wirkung von Sanktionen muß dadurch effektiviert werden, daß ein UN-Sanktionshilfefonds Schäden erstattet, die aus der Beteiligung an Sanktionen entstehen.

*Durch einen Stopp der Bombardierung die Eskalationsspirale durchbrechen
– den Flüchtlingen im Kosovo helfen*

Die Maßstäbe für einen Waffenstillstand und für ein Friedensabkommen müssen getrennt werden, damit ein Waffenstillstand nicht durch die Uneinigkeit über ein Friedensabkommen blockiert wird. Insbesondere die Lage der über 150 000 im Kosovo umherirrenden Flüchtlinge macht einen schnellen Waffenstillstand zur Aufnahme von Versorgungsflügen zum humanitären Gebot. Wenn Hilfe nicht schnell geleistet werden kann, kommt es zu einer weiteren, fast unvorstellbaren humanitären Katastrophe. Trotz der Bombardierung müßte die NATO weiter hilflos zusehen. Ein Stopp der Bombardierung ermöglicht einen Waffenstillstand für die Durchführung von Versorgungsflügen.

Nur ein Ende der Bombardierung eröffnet auch neuen politischen Spielraum für Verhandlungen über die Deeskalation des Konfliktes und ein Friedensabkommen. Oberstes und erstes Ziel ist für Bündnis 90/Die Grünen das Ende der Vertreibung und die Hilfe für die Flüchtlinge. Wir begrüßen die Friedensinitiativen von Joschka Fischer und halten in der momentanen Situation folgende Schritte für notwendig:

- Wir fordern die sofortige Beendigung der Bombardierungen, insbesondere auch um Verhandlungen über einen Waffenstillstand im Kosovo zu ermöglichen.

- Wir fordern die sofortige Aufnahme von Versorgungslieferungen aus der Luft – wie vom Internationalen Roten Kreuz angeboten – für die Flüchtlinge im Kosovo als allerersten Schritt im Zuge der unmittelbar aufzunehmenden Waffenstillstandsverhandlungen.

- Wir lehnen den Einsatz von NATO-Bodentruppen ab.

- Wir fordern den uneingeschränkten Zugang des UNHCR und des internationalen Roten Kreuzes und anderer Hilfsorganisationen für Hilfsleistungen im Kosovo.

- Wir sprechen uns – nach einer entsprechenden Vereinbarung mit Zustimmung der Konfliktparteien – ausdrücklich für die Überwachung eines Waffenstillstandes durch internationale Truppen mit einem Mandat der Vereinten Nationen bzw. der OSZE aus.

- Wir fordern die Aufnahme von Verhandlungen über die Umsetzung der Initiativen von Außenminister Fischer, der ukrainischen und russischen Regierung und des UN-Generalsekretärs Kofi Annan für eine dauerhafte Friedensregelung, die eine sichere Rückkehr der Vertriebenen ermöglicht. Bis zu einem Ergebnis der Verhandlungen fordern wir die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und politischen Drucks auf das Milošević-Regimes durch Sanktionen oder andere geeignete Maßnahmen.

- Wir begrüßen ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung um eine Balkankonferenz und einen Stabilitätspakt für Südosteuropa als Beginn eines umfassenden ökonomischen und politischen Wiederaufbauprogramms für die ganze Region.

- Wir fordern Asyl für alle jugoslawischen Deserteure, eine verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen durch die Länder der EU, und wir fordern Bund und Länder auf, einseitig und schnell ohne Kontingentbegrenzung Vertriebene vorübergehend aufzunehmen.

- Wir fordern einen formellen Abschiebestopp für die gesamte Region, die sofortige Erteilung von Visa bei Vorliegen einer Einladung (Verpflichtungserklärung) und keine Zurückweisung an der Grenze. Die Bundesregierung muß dafür die Bedingungen für die Länder und Kommunen verbessern; die Landesregierungen sind in der Pflicht, alle Möglichkeiten zur Aufnahme von Flüchtlingen auszuschöpfen.

- Die Mittel und Maßnahmen für die Versorgung der Flüchtlinge in Albanien, Mazedonien und Montenegro müssen verstärkt werden.

- Wir fordern entsprechend der Ankündigung im Koalitionsvertrag eine Verstärkung der Initiativen zur zivilen Konfliktbearbeitung und -prävention. Das betrifft unter anderem den Aufbau eines funktionierenden Frühwarnsystems, das staatliches und gesellschaftliches Expertenwissen verknüpft, die Unterstützung und Absicherung von einheimischen und deutschen Friedensfachkräften, die in Krisenregionen tätig sind.

- Wir fordern eine erhebliche Ausweitung der Haushaltsmittel für die materielle Absicherung und politische Unterstützung für Projekte des „peace-building“ und für Nichtregierungsorganisationen in Krisengebieten.

Die BDK beauftragt den Bundesvorstand und die MandatsträgerInnen von Bündnis 90/Die Grünen, sowohl im außerparlamentarischen Bereich wie auch in den Parlamenten, Regierungen, in der Europäischen Union und in der NATO diese Forderungen umzusetzen.

AntragstellerInnen: Roland Appel (KV Bonn), Norbert Doktor (KV Magdeburg), Friedrich Heilmann (KV Oder-Spree), Bärbel Höhn (KV Oberhausen), Sybill Klotz, Dietmar Lingemann, Barbara Oesterheld, Frank Schulz, Christian Ströbele (alle KV Berlin-Kreuzberg), Steffi Lemke (KV Dessau), Martin Ottersmann (KV München-Nord), Urs Müller-Plantenberg, Pia Paust-Lassen (beide KV Berlin-Tiergarten), Lisa Paus (KV Berlin-Schöneberg), Claudia Roth (KV Augsburg), Frithjof Schmidt (KV Bochum), Barbara Steffens (KV Mülheim/Ruhr), Wilfried Telkämper (KV Freiburg), Sylvia Voß (KV Potsdam), Frieder O. Wolf (KV Berlin-Schöneberg) u.a.

Die Klage Jugoslawiens gegen zehn NATO-Staaten vor dem Internationalen Gerichtshof

**Wortprotokoll der öffentlichen Sitzung des IGH in Den Haag am 10. Mai 1999
in der Sache „Legalität des Einsatzes von Gewalt“**

(Auszüge)

Am 29. April 1999 reichte die Bundesrepublik Jugoslawien beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag Klage gegen zehn NATO-Mitgliedsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, die Niederlande, Portugal, Spanien und die USA) ein. Nicht beklagt werden dagegen die NATO-Staaten Dänemark, Griechenland, Island, Luxemburg, Norwegen, Polen, Tschechien, Türkei und Ungarn. Der Antrag wurde am 10. Mai 1999 erstmals mündlich verhandelt. Die Anklagepunkte der zehn